# **Bayreuther Frühjahrs-Flohmarkt**

27. – 28. April 2024 – Bayreuther Volksfestplatz (Anmeldung nur mit vorheriger Online-Buchung – spontane Teilnahme ist nicht möglich)

### Standgebühren

Standplatz 3 Frontmeter ohne Auto Schotter*	19,50 €
Standplatz 3 Frontmeter inkl. Auto Schotter*	24,50 €
Standplatz 3 Frontmeter inkl. Auto Asphaltstraße*	33,50 €
Standplatz 3 Frontmeter Eckplatz inkl. Auto Asphaltstraße*	62,00 €
Standplatz 6 Frontmeter inkl. Auto Schotter	44,00 €
Standplatz 6 Frontmeter inkl. Auto Asphaltstraße	62,00 €
Standplatz 6 Frontmeter Eckplatz inkl. Auto Asphaltstraße	93,50 €
Standplatz 9 Frontmeter inkl. Auto Schotter	68,00 €
Standplatz 9 Frontmeter inkl. Auto Asphaltstraße	90,50 €
Zweiter PKW/ Anhänger	+ 5,00 €
Wohnmobil/ Campingfahrzeug/ Transporter/ Sprinter	+ 15,00 €

\*keine optionalen Zubuchungen möglich Alle Preise für Standflächen zzgl. 1,50 € VVK-Gebühr.

Bei der Kombi-Buchung eines Platzes für beide Tage erhalten Sie 20% Rabatt auf den zweiten Tag.

Die Gebühren sind im Vorfeld der Veranstaltung direkt nach der Online-Registrierung zu bezahlen. Als Zahlungsnachweis für den Flohmarkt gilt die Anmeldebestätigung, die per Mail, an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse geschickt wird. Eine Rückzahlung erfolgt nicht!

#### Wichtige Hinweise:

- 1. Es gelten die Nutzungsbedingungen des Ticketanbieters ticket i/O GmbH. Stornierungen sind nicht möglich.
- 2. Nachbuchungen sind nur im Ausnahmefall über ticket i.O GmbH möglich. Hier fallen Bearbeitungsgebühren in Höhe von 4,00 € an. Zur weiteren Abwicklung wenden Sie sich bitte an uns.
- 3. Bei vereinzelten Standplätzen ist aus Platzgründen eine Zubuchung von Fahrzeugen nicht möglich
- 4. Jedes Fahrzeug, das den Platz befährt, muss gebucht bzw. angemeldet sein.
- 5. Gebuchte Fahrzeuge dürfen ausschließlich innerhalb der Standfläche aufgestellt werden. Die Standplätze sind ca. 6 7 m tief.
- 6. Bei 3 m Ständen gilt die Tiefe von ca. 6 7 m zu beachten. Eine Zubuchung von einem zweiten PKW oder Anhänger sollte im Vorfeld abgewogen werden.

#### Öffnungszeiten

Samstag/ Sonntag	07:30 Uhr – 19:00 Uhr
	Aufbau 07:30 Uhr – 10:00 Uhr
	Einlass Besucher 09:00 Uhr – 18:00 Uhr

## Einfahrt für Verkäufer ausschließlich mit vorher ausgedruckter oder digitaler Anmeldebestätigung!

Der Verkauf ist bis 18 Uhr gestattet! Teilnahme auf eigene Gefahr! Der Veranstalter haftet nicht für etwaige Schäden!

#### **Teilnahmeinformationen**

- 1. Das Befahren/ Betreten des Volksfestplatzes erfolgt nur nach Anweisung des Ordnungspersonals und nur mit gültigem Anmeldeformular.
- 2. Für das Aufstellen der Stände dürfen nur die gekennzeichneten und im Vorfeld gebuchten Flächen genutzt werden, die vom Personal angewiesen werden. Beim Aufbau müssen Zufahrten für Rettungsfahrzeuge gewährleistet sein, sowie die Markierungen eingehalten werden.
- 3. Jeder Beschicker erhält nach Online-Voranmeldung und Zahlung eine Bestätigungsmail. Diese ist auf

- Nachfragen des Ordnungspersonals und bei Einfahrt auf den Volksfestplatz unverzüglich vorzuzeigen.
- 4. Das Anbieten von gesetzeswidrigen Artikeln, wie z.B. Waffen, Pornografie oder weiteren jugendgefährdenden Artikeln und Schriften, sowie der Verkauf von Neuwaren ist verboten!
- 5. Jeder Verkäufer hat seinen Standplatz pünktlich und sauber zu verlassen. Das Hinterlassen von Sperrmüll ist nicht gestattet!
- 6. Bei Verstößen erlaubt sich die Bayreuth Marketing & Tourismus GmbH eine Sonderreinigung anzuordnen, die eine Gebühr von 100 € mit sich zieht.
- 7. Die Toiletten sind während der Veranstaltungszeit geöffnet. Es wird um Sauberkeit gebeten! Die Nutzung kostet 0,50 €.
- 8. Alle Beschicker müssen bis 19:00 Uhr den Platz verlassen haben, danach wird der Platz am Sonntag, den 28. April abgesperrt. Sollte der Beschicker zwei Tage gebucht haben, besteht die Möglichkeit, den Stand über Nacht stehen zu lassen. Die Bayreuth Marketing & Tourismus GmbH übernimmt jedoch keine Haftung bei Beschädigungen oder Verlusten. Wir empfehlen daher, den Stand komplett abzubauen.
- 9. Das Befahren des Platzes ist am Samstag ab 19 Uhr nicht mehr möglich. Es besteht allerdings die Möglichkeit, den Platz mit Anmeldebestätigung und Ausweis zu verlassen und betreten.
- 10. Auf dem Platz bieten Imbisswägen Speisen und Getränke an.
- 11. Das Ordnungspersonal hat das Recht zum sofortigen Entzug des Standplatzes, wenn der Standplatzinhaber eine der Bedingungen verletzt oder Anordnungen des Personals/ der Polizei nicht befolgt.
- 12. Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten, damit ein reibungsloser, unbürokratischer Ablauf des Flohmarkts möglich ist.
- 13. Mit Onlineregistrierung und Platzgeldentrichtung werden diese Durchführungsbestimmungen anerkannt.
- 14. Das Befahren des Platzes mit nicht gebuchtem PKW, Anhänger, Sprinter, Wohnmobil oder Transporter ist nicht zulässig.

Viel Spaß wünscht die Bayreuth Marketing & Tourismus GmbH.